

Auswahlkriterien zur Auslandhilfe der Städtepartnerschaft Frauenfeld – Schaffhausen – St. Gallen – Winterthur

A: Inhaltliche Kriterien

(keine Priorisierung)

1. Projekte in bedürftigsten Regionen

Unterstützung von Projekten in den ärmsten Regionen der Welt und im ländlichen Raum; damit soll unter anderem die Abwanderung in die Städte reduziert werden. Die Liste der Schwerpunktländer der DEZA wird berücksichtigt und anstelle des früher zur Beurteilung verwendeten Human Development Index (HDI) wird neu der Multidimensional Poverty Index (MPI) zur Beurteilung herangezogen. Dieser bildet die Armut eines Staates, einer Bevölkerungsgruppe oder einer Region wesentlich umfassender ab als der HDI, da er die drei Dimensionen Bildung, Gesundheit und Lebensstandards mit total 10 Indikatoren berücksichtigt. Nach der MPI-Methode gelten jene Menschen als arm, die in mindestens einem Drittel der insgesamt 10 Indikatoren einen Mangel erfahren. Je kleiner der MPI, desto geringer ist die Armut, je höher der MPI, desto grösser ist die Armut.

2. Ökologische Verträglichkeit

Das Projekt soll auf die Ursachen von Natur- und Umweltschutzproblemen (in Entwicklungsländern z.B. Verschuldung, Übernutzung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser usw., Entwaldung, Überbevölkerung, Schwäche der Institutionen, fehlende Ausbildung) einwirken und die Situation verbessern.

3. Verminderung von Abhängigkeiten

Zum Beispiel indem der Aufbau / Erhalt einer tragfähigen, selbstkontrollierten Subsistenzbasis und Produktionsstruktur (unter anderem für Nahrungsmittel) gefördert wird.

4. Förderung der Ausbildung und Aufklärung unter spezieller Berücksichtigung der Frauen

Die Armutsbekämpfung muss stärker auf Frauen ausgerichtet werden. Unter anderem, indem die Gesundheitserziehung und / oder eine Verbesserung der Fähigkeit zur Beteiligung an der Produktion unterstützt wird. Frauen gehen mit Geld meist effizienter und bewusster um (Mikrokredite).

5. Spezielle Berücksichtigung indigener Völker und Populationen

In diesem Rahmen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sicherung der Landrechte indigener Völker
- Unterstützung der indigenen Völker bei der Fortsetzung oder Zurückgewinnung ihrer Lebensweise oder deren Anpassung an die heutige Zeit.

6. Schaffung von Arbeitsplätzen

Zum Beispiel, indem die Grundbedingungen für Industrie und Handwerk (Ausbildung, Zugang zu günstigen Krediten) verbessert werden.

7. Soziale Verträglichkeit

Zu erreichen beispielsweise, indem die Überzeugung, Logik, Denkweise, Erfahrungen und Traditionen der anvisierten Gruppen ernst genommen werden, die Bevölkerung in die Durchführung, Vorbereitung und Auswertung des Projektes einbezogen wird und / oder das geistige Eigentum der Bevölkerung (z.B. Wissen über natürliche Gesundheit) geschützt wird.

8. Projekt verfasst durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung

Eine laufende Kontrolle über die Verwendung der Gelder und ein vernünftiges Verhältnis zwischen Vorhaben, Zeithorizont und Budget soll gewährleistet sein. Der Verwaltungsaufwand ist auf ein Minimum zu beschränken (ZEWO-Zertifizierung ist erwünscht – wenn nicht vorhanden, dann ist eine Begründung notwendig). Zudem sollte das Projekt genau definiert sein und mit einer Erfolgskontrolle die Relevanz von Wirkung der getroffenen Massnahmen kontinuierlich beurteilt werden. Das Projekt soll vor Ort begleitet werden, möglichst auch durch unabhängige einheimische Fachpersonen.

9. Förderung eines «Hilfe-zur-Selbsthilfe»-Projekts

Das Projekt soll keine punktuelle, isolierte Aktion darstellen und nicht Individualhilfe / humanitäre Hilfe sein, sondern ein Einstieg in einen längerfristigen, gemeinschaftlichen Prozess, in welchem die Beteiligten vor Ort substanzielle Eigenleistungen erbringen (monetär oder in anderer Form), also nicht nur an der Ausführung beteiligt sind, sondern echt partizipieren können (Männer und Frauen). Das Projekt soll der langfristigen Sicherung sowie der Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse dienen. Zudem soll es eine möglichst grosse Breitenwirkung erzielen und zu Folgeprojekten animieren.

10. Länder, in welche die Schweiz Asylsuchende zurückschafft

Projekte in solchen Ländern sind bewusst zu unterstützen, um den Flüchtlingsstrom in Richtung Europa / Schweiz zu reduzieren.

11. Orientierung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Das Projekt soll die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

B: Formale Kriterien

(keine Priorisierung)

1. Projektaufwand in der Grössenordnung des Beitrags der vier beteiligten Städte von insgesamt Fr. 275'000.-

Die beantragte Summe sollte in etwa diesem Betrag entsprechen für ein einziges Projekt (kleiner Projekte können durch einzelne Städte unterstützt werden).

2. Genaue Projektbeschreibung

Inkl. Budget, Angaben über Finanzierung, Jahresbericht

3. Projekt soll in sich geschlossen sein, kann aber Teil eines grösseren Projekts sein

Das Projekt darf in Umsetzung, aber noch nicht abgeschlossen sein. Es soll kein weiterer grosser und bisher ungedeckter Geldbetrag nötig sein, um das Projekt initiieren zu können. Wie die Unterstützung konkret im Zeitablauf eingesetzt wird, muss in der Projektbeschreibung aufgezeigt werden.

4. Organisationen, welche in den letzten 5 Jahren berücksichtigt wurden, werden zurückgestellt.

Es wird auf eine gewisse Variabilität des Projektinhaltes (Zielgruppe, Land, etc.) geachtet.